



Aktenzeichen: Pet 2-21-15-829-006480

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23. April 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,

- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, den Pflegegrad 1 in der gesetzlichen Pflegeversicherung dauerhaft zu erhalten.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, die Pflegestufe 1 sei ein grundlegendes Element der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Sie richte sich an Personen, die zwar nicht in allen Lebensbereichen schwer pflegebedürftig, jedoch regelmäßig auf Hilfe im Alltag angewiesen seien, beispielsweise beim An- und Auskleiden, der Körperpflege, der Ernährung, beim Einkaufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Ein Wegfall der niedrigschwelligen Unterstützung hätte gravierende Folgen. Betroffene verlören wichtige Alltagsunterstützungen und würden ihre Selbstständigkeit schneller verlieren, da ihnen kleine, aber entscheidende Hilfen nicht mehr zur Verfügung stünden. Angehörige würden erheblich stärker belastet. Ohne die Pflegestufe 1 müssten Familienangehörige mehr Betreuung übernehmen, was zu Überforderung, gesundheitlichen Problemen und Erwerbsausfällen führen könnte. Das Gesundheitssystem würde langfristig stärker belastet, wenn Betroffene frühzeitig keine Hilfen mehr erhielten. Die Wahrscheinlichkeit für gesundheitliche Verschlechterungen, Krankenhausaufenthalte und den späteren Eintritt in höhere Pflegestufen würde steigen. Dadurch entstünden deutlich höhere Kosten, die durch die Prävention in der Pflegestufe 1 hätten vermieden werden können. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.



Der Bitte des Petenten um Veröffentlichung seiner Eingabe auf der Internetseite des Deutschen Bundestages hat der Ausschuss entsprochen.

Es gingen 948 Mitzeichnungen und 49 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung einer seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) abgegebenen Stellungnahme wie folgt dar:

Nach den Feststellungen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages arbeitet die Bundesregierung derzeit im Rahmen des sog. Zukunftspakts Pflege gemeinsam mit den Ländern an einer umfassenden Reform der Pflegeversicherung. Dabei werden — wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart — sämtliche Leistungsbausteine der Pflegeversicherung auf ihre Wirksamkeit und Zielgenauigkeit hin überprüft. Dies schließt auch den Pflegegrad 1 mit ein. Der Pflegegrad 1 wurde 2017 mit dem Ziel eingeführt, Pflegebedürftigkeit frühzeitig zu vermeiden und den Verbleib in der häuslichen Umgebung zu fördern. Fachlich gibt es inzwischen Hinweise, dass diese Ziele bislang nur eingeschränkt erreicht werden. Eine Überprüfung ist daher angezeigt.

Eine „Abschaffung“ des Pflegegrades 1 ist jedoch nicht geplant.

Im Rahmen des Zukunftspakts Pflege hat die Facharbeitsgruppe „Versorgung“ vielmehr empfohlen, den Pflegegrad 1 grundsätzlich beizubehalten, aber die Leistungen künftig stärker präventionsorientiert auszurichten. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat diese Empfehlung am 13. Oktober 2025 beraten und in ihre weiteren Arbeiten aufgenommen. Ziel ist, die vorhandenen Mittel gezielter für eine frühe fachpflegerische Begleitung einzusetzen und so Verschlechterungen des Gesundheitszustands zu vermeiden oder zu verzögern.

Der Zukunftspakt Pflege wird Vorschläge zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vorlegen. Erst auf dieser Grundlage werden politische Entscheidungen getroffen. Es ist



daher geboten, die Ergebnisse dieses Prozesses abzuwarten. Das übergeordnete Ziel aller Beteiligten bleibt dabei, die Pflegeversicherung finanziell und strukturell zukunftsfest zu gestalten und Pflegebedürftige sowie ihre Angehörigen auch zukünftig verlässlich zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.